

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2014
– Drucksache 15/6168**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Teilprivatisierter Betrieb der Justiz- vollzugsanstalt Offenburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2014 – Drucksache 15/6168 – Kenntnis zu nehmen.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6168 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Berichterstatter führte an, das Justizministerium habe die wesentlichen Punkte des Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 2014 – Drucksache 15/4210 Abschnitt II – abgearbeitet. Er schlage vor, dem Plenum zu empfehlen, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, in dem Bericht der Landesregierung sei zu lesen, dass sich die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg als finanziell vorteilhaft dargestellt habe. Auch seien die Gesamtkosten je Hafttag bei dieser Anstalt im Vergleich mit anderen Vollzugseinrichtungen sehr niedrig. Angesichts dessen stelle sich die Frage, weshalb die JVA Offenburg in einen vollständig staatlichen Betrieb zurückgeführt werde und ob dies auf rein ideologischen Gründen beruhe.

Ausgegeben: 04. 03. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Presse habe er heute entnommen, dass manche in der Regierungskoalition auch die derzeit noch von einem privaten Träger wahrgenommene Aufgabe der Bewährungshilfe wieder in staatliche Regie zurückführen wollten. Diese alte Lösung sei sicher nicht optimal gewesen. Vor diesem Hintergrund frage er sich, was in der Regierungskoalition „los“ sei.

Während die Landesregierung die JVA Offenburg in einen rein staatlichen Betrieb zurückführe und dies offensichtlich auch bei der Bewährungshilfe beabsichtige, beauftrage sie andererseits eine private Firma mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen, da dies kostengünstiger sei und besser funktionieren würde als unter staatlicher Regie. Dieses Vorgehen sei nicht stringent und passe nicht zusammen.

Der Justizminister legte dar, sein Haus habe den vom Berichterstatter eingangs erwähnten Landtagsbeschluss umgesetzt. Der staatliche Betrieb der JVA Offenburg laufe reibungslos. Die Umstellung habe sich ohne größere Probleme vollzogen.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass der Betrieb der JVA Offenburg auch in der neuen Form wirtschaftlich sei. Daher könne er (Redner) den von dem Abgeordneten der CDU zuvor verwandten Begriff „Ideologie“ nicht nachvollziehen. 95 % aller Haftanstalten in Deutschland würden im Übrigen in öffentlich-rechtlicher Form betrieben. Insofern ließe sich, wenn überhaupt, umgekehrt eher ein privater Betrieb mit ideologischen Gründen erklären.

Beim Strafvollzug handle es sich um eine Kernaufgabe des Staates, die mit staatlichen Bediensteten durchzuführen sei. Dies habe den Überlegungen zur Rückführung der JVA Offenburg in einen rein staatlichen Betrieb zugrunde gelegen. Die Diskussionen über die entsprechende Umstellung seien schon vor längerer Zeit geführt worden. Das Ministerium habe jetzt nur eine bereits seit Langem bestehende Entscheidung vollzogen.

Auf die von seinem Vorredner angesprochene Privatisierung im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen gehe er nicht ein. Dieses Thema falle in das Innenressort.

Die Bewährungshilfe werde derzeit durch die Firma NEUSTART gGmbH durchgeführt. Der Vertrag mit dieser Firma laufe 2016 aus. Für die Zeit danach sei noch im Jahr 2015 zu entscheiden, ob die Bewährungshilfe in privater oder in staatlicher Form weitergeführt werde. Hierbei gehe es nicht um die Frage „Staatliche Lösung oder NEUSTART?“, sondern um die Frage „Staatliche oder nicht staatliche Lösung?“. Bei einer nicht staatlichen Lösung wiederum würde es zu einer neuen europaweiten Ausschreibung kommen, bei der sich neben NEUSTART auch andere Bewerber melden könnten.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2014 könne davon ausgegangen werden, dass das Gesetz, mit dem CDU und FDP/DVP in ihrer Regierungszeit die Übertragung der Bewährungshilfe auf einen privaten Träger geregelt hätten, nichtig sei. Sobald die Entscheidung des Gerichts im Detail vorliege, sei zu prüfen, welche Schlüsse daraus hinsichtlich der weiteren Trägerschaft gezogen werden müssten. Mit einer entsprechenden Regelung habe sich dann auch das Parlament zu beschäftigen.

Schließlich fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6168 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2015

Peter Hofelich